

The background of the entire image is a close-up, shallow depth-of-field photograph of several Euro coins. The coins are in various orientations and focus, with some showing the embossed details of the Euro symbol and the words 'EURO' and 'CENT'. The lighting creates highlights and shadows on the metallic surfaces.

STUDENTENWERK OLDENBURG

SERVICE RUND UM DAS STUDIUM

DAS STUDENTENWERK



Kultur



Kinder



Gastronomie



Beratung



Wohnen



BAföG

NEBEN SOZIALBERATUNG NOCH ANDERE ANGEBOTE:

- Psychologischer Beratungs-Service (PBS) an drei Standorten in der Region
- Studienfinanzierungsberatung
- Beratung chronisch kranker und behinderter Studierender

SOZIALBERATUNG

- Studienfinanzierungsberatung mit Schwerpunkt Sozialleistungen
- Krankenversicherung, GEZ, Vergünstigungen
- Studieren mit Kind
- Arbeitslosengeld II, Wohngeld, ...
- Übergänge: Immatrikulation, Beurlaubung vom Studium, Absolvieren
- Nachbargebiete ohne Schwerpunkt: Kredite und BAföG

JOB BEN IM STUDIUM

- Nicht Schwerpunkt der Sozialberatung:
- Arbeitsrecht: „students at work“
<https://uol.de/saw>
- Jobsuche: JobPortal des ZSKB:
<https://uol.de/beruf-karriere/jobsuche>
oder „Schwarzes Brett“ im StudIP

JOB BEN IM STUDIUM

- Honorarjobs sind nicht Schwerpunkt des Vortrags, aber Gegenstand der Beratung
- In allen Bereichen ist Selbstständige Tätigkeit mit einer Sonderperspektive verbunden:
Sozialversicherung
Steuern
Anrechnung bei Sozialleistungen
...

JOB BEN IM STUDIUM

- Aufgaben des Arbeitgebers
(Was geht das Sie an?)
- Aufgaben der Studierenden

www.studentenwerk-oldenburg.de

→ Finanzierung → Jobben im Studium

ARBEITGEBERSEITIG

- Arbeitgeberaufgabe:
Sozialversicherung und Steuern anmelden
- Sozialversicherungsformen:
„Mini-Job“ oder „Werkstudent“
- Steuern: Steuerfreie Beträge, Steuerklassen

SOZIALVERSICHERUNG

Was ist ein Mini-Job, was eine Aushilfe?

- Geringfügige Beschäftigung als 520 € - Variante oder
- Kurzfristige Aushilfe in den Ferien
- Effekt: Keine Abzüge vom Lohn, Familienversicherung intakt

Was sind „Werkstudenten“?

- Erst wenn Geringfügigkeit nicht mehr vorliegt
- Effekt: nur Rentenversicherungsabzug, nicht mehr
- Internet: Sozialversicherungsfrei / „Werkstudenten“

GERINGFÜGIG: MINIJOBS

- Alle Beschäftigungen bis zu 520 € werden addiert (Stand: 1.10.2022, vormals 450 €)
- Neben „Hauptbeschäftigung“ ein weiterer Minijob möglich
- Prognose bei Schwankungen
- Überschreitung beschränkt möglich
- Arbeitgeber zahlt hohe Abgaben: bis zu 30%, Arbeitnehmer kann durch Antrag RV-Beitrag abmelden

GERINGFÜGIG: KURZFRISTIG

- nur über 520 € monatlich sinnvoll („Ferienjobs“)
- keine Berufsmäßigkeit (zwischen BA und MA fraglich)
- Obergrenze: 3 Monate pro Kalenderjahr
- 90 Kalendertage, falls keine sauberen Monate
- 70 Arbeitstage, falls keine 5-Tagewoche
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer sozialversicherungsfrei

WERKSTUDENTENSTATUS

- nur über 520 € monatlich und jenseits Kurzfristigkeit sinnvoll
- Erscheinungsbild „Student“ muss gewahrt bleiben, also dauerhaft bis 20 Wochenstunden, in vorlesungsfreier Zeit auch Vollzeit möglich
- Ausnahmen: außerhalb Kernarbeitszeit, Wochenenden, vorgeschriebenes Praktikum, Abschlussarbeit im Betrieb
- Beschränkung der Reichweite: Beurlaubung, Teilzeitstudium, Duales Studium, vom Arbeitgeber freigestellt, Abschlussprüfung

STEUERN

- Mini-Jobs: „Auf Steuerkarte“ oder nicht?
 - Bei Mini-Jobs hat der Arbeitgeber die Wahl.
 - Hat man zwei Jobs, wird manchmal zweite Lohnsteueranmeldung nötig: Klasse VI versteuert.
- Steuerklassen
 - Singles: Klasse I, Einsetzen der Besteuerung: oberhalb von 1286 € monatlich
 - Klasse VI: ca. 57 € (ohne Kirchensteuer) bei 520 €

WAS MÜSSEN SIE TUN?

- Arbeitseinkommen hat Einfluss auf
 - BAföG
 - Familienversicherung
- Daher Verpflichtung zur Mitteilung!
- Internet: Einkommensanrechnung

BAFÖG-ANRECHNUNG

- Einkommensgrenze: ca. 6.270 € brutto pro Jahresbewilligung; geringer, falls kürzere Dauer
- z.B. Zeitraum 10/2023 – 9/2024
- Einkommen kann monatlich schwanken
- Faustformel gilt nicht bei Praktikumsentgelt oder Honorarjobs
- Kinder und Ehegatten erweitern den Freibetrag
- [Infos im Netz](#)



FAMILIENVERSICHERUNG

- Einkommensgrenze: 485 € im Monat, bei Mini-Jobs 520 €
- Einkommen wird in der Regel monatlich betrachtet
- Unregelmäßige, vorübergehende Überschreitungen
- Konsequenz bei Überschreiten: KV der Studenten (ca. 120 €/Monat)
- Infos und Rundschreiben der Krankenkassen im Netz

KINDERGELD

- Keine Einkommensgrenze mehr, aber Arbeitszeitregelung bei Zweitausbildung
- Wer bereits eine Berufsausbildung hat, ist potentiell betroffen.
- Schadlos ist: geringfügige Beschäftigung oder Halbtagsarbeit, außerdem Praktikum (sogar Vollzeit)
- Infos im Netz

SPRECHSTUNDEN

Sozialberater Heiko Groen
(Beratung ist kostenlos und unverbindlich):

Ort: Raum A12-012 im SSC am Uhlhornsweg, Oldenburg

Info: www.studentenwerk-oldenburg.de/soziales

Zeit: Mo, Di 10.00h - 12.30h; Do. 14-16h ohne Termin,
Mi 10.00h - 12.30h: Terminsystem

Tel.: 0441/798-2706

E-Mail: sozialberatung@sw-ol.de

The background of the slide is a close-up, slightly blurred image of several Euro coins. The coins are of various denominations, including 1 Euro, 2 Euro, and 5 Euro, and are scattered across the frame. The lighting is soft, highlighting the metallic texture and the embossed details of the coins. A semi-transparent white rounded rectangle is overlaid on the image, containing the main text.

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!